

DEUTSCH-FRANZÖSISCH-
SCHWEIZERISCHE
OBERRHEINKONFERENZ



CONFERENCE
FRANCO-GERMANO-SUISSE
DU RHIN SUPERIEUR

45. Plenum
der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz
am 22. November 2019 in Basel

Informationsblock

TOP B.1 Mandat AG Katastrophenhilfe

Beschlussvorschlag

Das Plenum Oberrheinkonferenz nimmt das Mandat 2020-2023 der AG Katastrophenhilfe zur Kenntnis und genehmigt es.

MANDAT 2020-2023 DER ARBEITSGRUPPE KATASTROPHENHILFE

1. Allgemeines

Seit 1999 ist die Arbeitsgruppe „Katastrophenhilfe“ Ansprechpartnerin der Oberrheinkonferenz für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Risikoverhütung, der Koordinierung der Rettungskräfte und dem Katastrophenmanagement. Um ihr Ziel zu verwirklichen, am Aufbau eines trinationalen Netzwerks im Katastrophenschutz mitzuwirken, fördert sie die Zusammenarbeit, initiiert Projekte, koordiniert deutsch-französisch-schweizerische Bevölkerungsschutzmaßnahmen und trägt dazu bei, bürokratische und technische Hemmnisse im Zusammenhang mit der internen Funktionsweise der zuständigen Stellen in den einzelnen betroffenen Ländern abzubauen, damit trinationale Projekte umgesetzt werden können.

Die Arbeitsgruppe „Katastrophenhilfe“ setzt sich aus deutschen, französischen und schweizerischen Vertretern der staatlichen Behörden, der Feuerwehren, Rettungs- und Bevölkerungsschutzdienste und der Polizeibehörden des Oberrheins zusammen. Von 2019 bis Ende 2021 führt ein Vertreter der Schweizer Delegation den Vorsitz in der Arbeitsgruppe. Um für die Übergangszeit nach dem regulär anstehenden Wechsel des Vorsitzes nach Frankreich 2022 eine Kontinuität in der Arbeit zu erhalten, erstreckt sich das Mandat bis 2023.

Die Arbeitsgruppe und die Expertenausschüsse, in die sie sich untergliedert, können jede von ihnen als hilfreich erachtete qualifizierte Person oder Behörde an ihren Arbeiten beteiligen.

2. Ziele und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe

2.1. Ziele

Die Arbeitsgruppe stellt, soweit erforderlich, den Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen Gremien der Oberrheinkonferenz sicher. Sie wirkt an der Entwicklung von Querschnittsprojekten mit und kann zu diesem Zweck ihre Arbeit in der Art und Weise gestalten, die sie für deren Entwicklung und Umsetzung als angemessen erachtet – insbesondere in Projektgruppen.

Die Arbeitsgruppe verfolgt für die Dauer des Mandats folgende Ziele:

- die Außenministerien der drei Länder um Informationen zum aktuellen Stand bezüglich der Schaffung eines Rechtsrahmens für niederschwellige Einsätze (unterhalb der Katastrophe) bitten,
- die technische und rechtliche Sicherheit der Kommunikation beim grenzüberschreitenden Einsatz sicherzustellen,
- bis Ende 2020 die Zweckmäßigkeit der Durchführung einer trinationalen Katastrophenhilfe-Konferenz prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag an das Präsidium der Oberrheinkonferenz zu stellen.

2.2. Arbeitsweise

Im Interesse der regionalen Entwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen beabsichtigt die Arbeitsgruppe die Kontaktaufnahme mit der Großregion¹. Angestrebt wird jede gegenseitige Information, Kooperation und gemeinsame Projekte mit den thematisch zuständigen Gremien

¹ Die Grossregion ist ein Kooperationsraum bestehend aus folgenden Teilregionen: Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen, Grossherzogtum Luxemburg, Wallonie, Fédération Wallonie-Bruxelles und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens.

der Großregion. Die Mitglieder der AG „Katastrophenhilfe“ legen einvernehmlich fest, wie diese Kooperation ausgestaltet werden soll. Gegenseitiger Informationsaustausch soll auch mit anderen oberrheinischen Gremien, insbesondere mit dem Oberrheinrat, gepflegt werden.

Die AG fördert die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat.

Die vorrangige Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, die Expertenausschüsse, auf die sie sich stützt, zu koordinieren und zu lenken. Deshalb setzt sie die von den Expertenausschüssen initiierten Projekte nicht selbst um, sondern vertraut ihnen die Umsetzung an.

Bei ihren Sitzungen überprüft die Arbeitsgruppe regelmäßig ihre Arbeitsweise und ihre Zusammensetzung und schlägt die erforderlichen Änderungen vor, gegebenenfalls auch für ihre Expertenausschüsse. Die Mitglieder des Präsidiums der Oberrheinkonferenz können auf Anregung der Arbeitsgruppe die Auflösung eines Expertenausschusses vorschlagen, falls sie die Ansicht vertreten, dass dieser seine Aufgabe erfüllt hat oder ein Projekt nicht mehr relevant ist.

3. Expertenausschüsse

Die nachfolgend aufgeführten Expertenausschüsse legen in Absprache mit der Arbeitsgruppe ihr Arbeitsprogramm fest. Eine jährliche Neufestlegung ist möglich. Ihre Vorsitzenden informieren die Arbeitsgruppe über die Umsetzung ihres Arbeitsprogramms.

Expertenausschuss Kommunikationstechnik

Schaffung der technischen Grundlagen und Voraussetzungen für die hindernisfreie grenzüberschreitende Kommunikation im Ereignis.

Expertenausschuss gegenseitiger Wissensaustausch und Sprachverständnis

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses über die Kompetenzen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Funktionsweise und Verfahren in den verschiedenen Rettungs- und Zivilschutzdiensten.
- Suche nach Lösungen zur Reduzierung der Sprachbarriere zugunsten einer Verbesserung der Kommunikation und für mehr sprachliche Zuverlässigkeit.

Expertenausschuss Übungen

Prüfung der Durchführbarkeit einer trinationalen Katastrophenhilfe-Konferenz 2021 bis Ende 2020.

Expertenausschuss Führung und Einsatz TRINAT²

- Umsetzung und Anpassung der 1990 und 1996 unterzeichneten Vereinbarungen über die gegenseitige Information bei Ereignissen oder Katastrophen.
 - Weiterentwicklung der TRINAT Eilmeldung / Alarmierung (Fax o.ä.);
 - Pflege der Liste der Standorte der Krisenstabsstellen und der Leitstellen;
- Erstellung von Checklisten zur Anforderung von Einsatzkräften und Einsatzfahrzeugen

² Der Expertenausschuss BINAT wird ab 2020 in den Expertenausschuss TRINAT integriert.

Expertenausschuss Gefahrenabwehr auf dem Rhein

- Zusammenarbeit der Feuerlöschboote intensivieren
- Schaffung eines länderübergreifenden Systems zur Einsatzunterstützung bei Unglücksfällen auf dem Rhein
- Erfassung der Einsatzmittel am Oberrhein zur Schaffung eines länderübergreifenden Einsatzmittelverzeichnisses.
- Einsatztaktik für Einsätze an und auf Binnengewässern vertiefen, sowie ein Kommunikationskonzept erarbeiten.
- Durchführung eines Symposiums zum Thema Gefahrenabwehr auf dem Rhein / Binnenwasserstraßen (eventuell im Rahmen der Katastrophenhilfe-Konferenz 2021)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Einsatzkonzepten für die mit LNG (tief-kalt verflüssigtes Erdgas) betriebenen Binnenschiffe
- Entwicklung eines gemeinsamen Notfallplans (F-D-CH) für den Rhein

Das vorliegende Mandat ersetzt das Mandat 2016-2019.

Berichterstatter: Patrik Reiniger, Vorsitzender AG Katastrophenhilfe